

# **Erweiterter Hygieneplan der Gemeinde Seevetal für das Hallenbad in Over**

(Stand: 31.05.2021)

## **Präambel**

Die Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus lässt seit dem 31.05.2021 u.a. die erneute Öffnung von Hallenbädern mit Restriktionen zu.

Geplante Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus sind für das entsprechende Bad in einem individuellen erweiterten Hygieneplan, einer Ergänzung zum bestehenden „Einrichtungsspezifischen Hygieneplan“ (Anlage 18 der DA für Beschäftigte in den Bädern der Gemeinde Seevetal 2019), unter Berücksichtigung des Pandemieplans Bäder (Version 3.0 vom 02.06.2020) der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfDB), der Empfehlung des Nds. Landesgesundheitsamtes vom 14.05.2020 – Eckpunkte für die Erarbeitung von Hygieneplänen für Bäder und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) festzulegen.

Dieser erweiterte Hygieneplan ändert die Haus- und Badeordnung für die Schwimmbäder der Gemeinde Seevetal vom 01.01.2017 in der Weise, dass er mit Öffnung des Hallenbades im Jahr 2020 Bestandteil der Haus- und Badeordnung wird.

## **1 Geltungsbereich**

Dieser erweiterte Hygieneplan gilt für das Hallenbad Over der Gemeinde Seevetal, Oversand 4, 21217 Seevetal-Over.

Gültigkeit: bis auf Weiteres

## **2 Allgemeines**

Die Gemeinde Seevetal als Träger des Hallenbades Over kann den Besuchern und Nutzern des Hallenbades und seiner Einrichtungen leider keine Ansteckungsfreiheit garantieren.

Jeder Badegast hat sich auf die im Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

Mitarbeiter und Besucher sollen grundsätzlich jederzeit ausreichend Abstand (mind. 1,5 Meter) zu anderen Personen halten. Zusätzlich ist auf die Einhaltung einer Husten-Nies-Etikette sowie auf eine gründliche Handhygiene zu achten. Die Bediensteten sind berechtigt, Maßnahmen zur Durchsetzung der in diesem erweiterten Hygieneplan

festgelegten Regelungen zu treffen und Hallenbadbesucher bei Zuwiderhandlungen gegen die Haus- und Badeordnung der Einrichtung zu verweisen.

Eine Rückerstattung des zu entrichtenden Eintrittsentgelts erfolgt in diesen Fällen nicht.

Das Schwimmbad ist nach der Nutzung unverzüglich zu verlassen.

Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz sind zu vermeiden.

### 3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten gelten für den öffentlichen Badebetrieb eingeschränkt (s. Kasten):

**(Neu: mittwochs von 15:00 – 21:00 Uhr sowie sonntags von 08:00 – 15:00 Uhr findet bis auf Weiteres Vereinsschwimmen statt).**

	<b>Frühschwimmen</b>	<b>öffentlicher Badebetrieb/Vereinsschwimmen</b>
<i>Montag</i>		<i>15:00 – 21:00 Uhr (öffentlicher Badebetrieb)</i>
<i>Dienstag</i>	<i>06:30 – 09:00 Uhr</i>	---
<i>Mittwoch</i>		<i>15:00 – 21:00 Uhr (Vereinsschwimmen) --NEU--</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>06:30 – 10:00 Uhr</i>	---
<i>Freitag</i>		<i>15:00 – 21:00 Uhr (öffentlicher Badebetrieb)</i>
<i>Samstag</i>		---
<i>Sonntag</i>		<i>08:00 – 15:00 Uhr (Vereinsschwimmen) --NEU--</i>

\*1) Das Frühschwimmen ist nur mit 10er oder 30er-Karte möglich, die während der regulären Öffnungszeiten an der Kasse erworben werden können. Die Kasse ist zu den Frühschwimmzeiten nicht geöffnet.

\*2) Eine Wassergymnastik wird nicht angeboten.

Nach dem Schwimmen haben die Badegäste das Bad zwingend umgehend zu verlassen, da aufgrund der Corona bedingten Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Gästezahl einer möglichst großen Zahl an Personen die Nutzung des Hallenbades pro Tag ermöglicht werden soll bei gleichzeitiger Einhaltung der geforderten Abstände.

Die Besucherzahl wird daher zunächst begrenzt auf:

<i>Frühschwimmer/ Di und Do</i>	<b><i>max. 20 Pers.</i></b>
<i>Öffentlicher Badebetrieb/ Schul- und Vereinsschwimmen</i>	<b><i>max. 30 Pers., wobei</i></b>
<i>- sich im Schwimmerbecken</i>	<b><i>max. 20 Pers. (2 Doppelbahnen je 10 Pers.),</i></b>
<i>- im Nichtschwimmerbecken</i>	<b><i>max. 10 Pers. aufhalten dürfen</i></b>

*Anmerkung:*

*eine etwaige Anpassung der Besucherzahlen ist abhängig von der Wirksamkeitsprüfung und vom allgemeinen Pandemieverlauf. Die zurzeit geltenden Besucherzahlen werden medienwirksam veröffentlicht.*

#### **4 Ein-/ Ausgangsbereich**

Der Zugang erfolgt über den Haupteingang des Hallenbades barrierefrei (Eingang = Ausgang).

Im Eingangsbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Kassenpersonal sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen werden hierfür vorgesehen:

- Im Eingangsbereich werden die Besucher über die Hygienemaßnahmen bzgl. des Corona-Virus über eine Infotafel informiert
  - ➔ Abstandsgebot
  - ➔ Begrüßung ohne Händedruck/ Umarmung
  - ➔ Husten-/ Niesetikette
  - ➔ Desinfektion der Hände
  - ➔ Vor dem Baden duschen und gründlich mit Seife waschen
- Die Haupteingangsdoppeltür (innen) ist offen zu halten
- Betreten des Hallenbades für Kinder bis zum 14ten Lebensjahr nur in Begleitung einer volljährigen Person
- Der Zutritt erfolgt für Personen ab 6 Jahren nur durch Aufsetzen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) im gesamten Hallenbereich (außer in den Nassbereichen)
- ein Spendersystem (Säule) wird im Eingangsbereich aufgestellt; Hinweis auf Benutzung der Händedesinfektion wird angebracht
- Geldübergabe bzw. -rückgabe für Eintrittskarten erfolgt kontaktlos
- die sich im Hallenbad aufhaltenden Badbesucher werden zahlenmäßig erfasst

Hinweis: das Kassenhäuschen verfügt bereits über einen Plexiglasschutz

#### **5 Wegführung**

- Der Weg vom Eingangsbereich (Kasse) ins Hallenbad wird als Einbahnstraße ausgewiesen (der Ausgang erfolgt von den Umkleiden zur Eingangshalle über die Tür hinter der Kasse).
- Besucher sollen nicht verweilen, daher werden Tische/ Stühle inkl. der Bücherecke in der Eingangshalle entfernt

## **6 Umkleiden**

- Von den jeweils 6 Einzelumkleiden stehen sowohl 3 Einzelkabinen für Frauen als auch 3 Einzelkabinen für Männer (jede 2te) und Sammelumkleiden (für jeweils max. 7 Badegäste) zur Verfügung
- die Schließfächer/ Schränke (jeweils 36) werden vollumfänglich zur Verfügung gestellt

## **7 Duschen/ Toiletten**

- 2 Toiletten für Frauen und 1 Toilette sowie 1 Urinal für Männer stehen im Hallen(nass)bereich zur Verfügung; in der Eingangshalle stehen auch Toiletten für jeweils 1 Pers. zur Verfügung
- Es muss vor Betreten des Beckenumlaufs gründlich mit Seife o. ä. geduscht werden; für Frauen und Männer stehen jeweils 2 Duschen (von sonst 4 Duschen) zur Verfügung

## **8 Schwimmbecken**

- Von den Duschen aus gelangt man direkt zum Schwimmbecken; der Beckenumlauf erfolgt im Einbahnstraßensystem (gegen den Uhrzeigersinn); Pfeil-Markierungen werden angebracht
- zur Überprüfung der Personen im Schwimmbecken wird zwischen Bahn 2 und Bahn 3 eine Schwimmleine gezogen, so dass 2 Zonen im Schwimmerbereich entstehen
- im Schwimmbecken dürfen sich max. 20 Pers. (2 Doppelbahnen je 10 Pers.) gleichzeitig aufhalten; der gebotene Abstand muss gewahrt werden, innerhalb der jeweiligen Zone gilt das Rechtsschwimmgebot
- die Startblöcke werden gesperrt

## **9 Nichtschwimmerbecken**

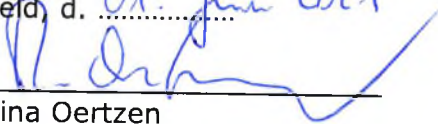
- im Nichtschwimmerbecken dürfen sich max. 10 Pers. gleichzeitig aufhalten; auch hier muss der gebotene Abstand selbstverständlich gewahrt werden.

## **10 Sonstiges**

- keine Ausgabe von Wasserspielgeräten und sonst. Verleihartikeln (Tauchringe, Wasserbälle, Poolnudeln etc.)
- eine zusätzliche Reinigung sowie Wischdesinfektion von spezifischen Kontaktflächen (z. B. Türklinken, Handläufe, Duscharmaturen etc.) ist zu organisieren

- die Wärmebank darf nicht als Sitzbank genutzt werden, sondern lediglich als Ablagefläche für Handtücher, Brillen etc.
- das Föhnen wird in der Weise gestattet, dass zwischen den Badegästen der Mindestabstand eingehalten werden kann
- in der Eingangshalle werden für wartende Badegäste –sollte die max. zulässige Besucherzahl im Hallenbad gerade erreicht sein- Stühle unter Beachtung der Abstandsregelung aufgestellt (Wartezone)

Hittfeld, d. 01. Juni 2011

  
Martina Oertzen  
(Bürgermeisterin)